

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

43 (5.8.1809)

proh 10 Aug 1809

Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Samstag

Nro. 43.

5. August 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXI.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Daß, wegen wechselseitiger Auslieferung der Mitspächigen mit dem souveränen Fürstenthum Nischaffenburg abgeschlossene Cartel betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 25. Jul. 1809.
2. Die Forsttreibthätigkeiten betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 15. Jul. 1809.
3. Die Kindstausen in Privathäusern betr. Verk. von Großherz. Justiz-Ministerium den 15. Jul. 1809.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Amt Bettmaringen

(1) zu Grafenhausen an der Verlassenschaft des verlebten Anton Kaiser, auf Ansehen der Wittve und Kinder des Verlebten, auf Samstag den 2ten September vor Amt in Bettmaringen;

(2) an dem Gut des verlebten Kaver Erne von Berau auf Freitag den 1. Sept. d. J. vor Amt. Aus dem

Amt St. Blasien.

(1) im Todtmoos an den in Konkurs verfallenen Hutmacher Johann Wasmer auf Donnerstag den 14. September d. J. vor der amtlichen Kommission im Wirthshaus zum Löwen im Todtmoos;

(2) zu Bernau Weverle an der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Bauer auf Montag den 28. August d. J. vor der amtlichen Kommission im Wirthshaus zu Bernau Riggendach;

(3) zu Todtmoos an den in Konkurs verfallenen Johann Gebrg. Studner auf Montag den 31. July d. J. vor der amtlichen Kommission im Wirthshaus zum Löwen in Todtmoos. Aus dem

Oberamt Röteln.

(1) zu Brombach an den Lehenmüller

Friedrich Streich auf Montag den 21. August d. J. Vormittags in dem Wirthshaus im Ochsen zu Brombach. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(1) zu Bickensöhl an den weil. Georg Wiegler und seiner Wittib auf Dienstag den 29. August d. J. Vormittags bey dem oberamtlichen Kommissar zu Bickensöhl. Aus dem

Oberamt Müllheim.

(1) zu St. Filgen an den Bürger Johann Jakob Peter auf Donnerstag den 24. August d. J. vor dem Oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus zu Laufen;

(1) zu Ballrechten an den Bürger Franz Müller auf Montag den 21. August d. J. vor dem Oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus allda. Aus dem

Grundherrl. v. Pfürdschen Amt über Biengen.

(1) zu Dottinghofen an den Bauern Johann Georg Fünfgeld auf den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem herrschaftl. Wirthshaus zu Biengen. Aus dem

Oberamt Mahlberg

(2) zu Kippenheimweilert an den Michael Vater auf Montag den 14. August d. J. Morgens 8 Uhr vor der Etheilungs-Kommission im Wirthshaus zur Linde in Kippenheimweilert. Aus dem

Oberamt Freyburg

(2) zu Dpsingen an den Johann Eypfischen Eheleuten auf den 24. August d. J.

Oberamt

Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshaus zu Döfingen. Aus der Stadt Altbreisach

(3) zu Altbreisach an den Joseph Schmidt Dehler, oder an dessen verstorbenen Ehefrau Anna Maria Armbruster auf den 31. August Vormittags 8 Uhr auf dem städtischen Rathhause allda.

Vorladung der Gläubiger der Anton Kuhnerischen Eheleute in Märzhausen.

(2) Anton Kuhner, Schmid und Bürger in Märzhausen, und seine Ehefrau Maria, geborne Molz, sind gesinnt in ihrem Hauswesen einige Aenderungen zu treffen, um die jenigen ihrer Gläubiger, welche auf Zahlung dringen, befriedigen zu können.

Damit aber keiner ihrer Gläubiger gefährdet, und mit Zuverlässigkeit auf die Tilgung der Schulden gearbeitet werden kann; findet das Amt für zweckmäßig zu Liquidirung sämtlicher Schulden der Anton Kuhnerischen Eheleute auf den 28. des nächsten Monats August Tagfahrt anzuberaumen, wobey sämtliche Gläubiger bey Vermeidung der ihnen sonst zugehenden Nachtheile vor Amt dahier zu erscheinen haben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach dem gegenwärtig bekannnten Vermögens- und Schuldenstand sämtliche Gläubiger keinen Verlust zu befürchten haben.

Freyburg am 20. July 1809.

Grundherrl. von Bollschweissches Amt. Manz.

Schuldenliquidation des Johann Geigger zu Gallmansweil.

(2) Am Montag den 21. August haben sämtliche Gläubiger des Burgers und Ochsenhändlers Johann Geigger zu Gallmansweil ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Massa dahier Vormittags 9 Uhr behdrig zu liquidiren, auch sich wegen einem Nachlaß oder Zahlungsaufschubsvergleich zu erklären, und daher die nicht selbst Erscheinende ihre Abgeordnete hiezu besonders zu bevollmächtigen. Meßkirch den 25. July 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt. Erneuerung des Hypothekenduchs zu Liel.

(3) Verschiedene Umstände erfordern die Erneuerung des Hypothekenduchs zu Liel. Es

werden daher alle jene Gläubiger, welche von einem Unterthan daselbst eine amtlich gefertigte Obligation besitzen, aufgefordert, dieselbe von Endes gesetztem Dato binnen 4 Monaten entweder in Originale, oder beglaubter Abschrift zur Revision und Erneuerung anher vorzulegen, als im widrigen nach Umfuß dieser Zeit dieselben kein gerichtliches Pfandrecht mehr zu genießen haben würden.

Liel den 10. Juny 1809.

Grundherrl. von Badensches Amt. Federle.

Vorladung der Gläubiger des Fr. Joseph Wagner von Riegel.

(3) Fr. Joseph Wagner Engelwirth dahier will seine Gläubiger durch den Erlös der zu verkaufenden Realitäten inner gewissen Fristen befriedigen. Um nun einen richtigen Schuldenstand zu erhalten, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an genannten Schuldner machen, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 16. August d. J. angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, und solche gehörig zu liquidiren, bey Vermeidung der auf das Ausbleiben gesetzten Nachtheile.

Riegel den 12. July 1809.

Gemeintheilherrl. Amt. Riggler.

Kundmachung und Vorladung der Gläubiger des Joseph Schwarz alt zu Biengen.

(1) Da die Gantmasse des Joseph Schwarz alt zu Biengen ohne neuerliche Liquidation gesetzlich nicht aus einander gesetzt werden kann, und zu diesem Ende Tagfahrt auf den 29. August d. J. früh 9 Uhr in dem Herrschaftlichen Wirthshause zu Biengen angeordnet worden; so werden hievon sämtliche Gläubiger mit dem verständiget, daß sie am besagten Tage daselbst erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden nicht nur die Liquidität, sondern auch das Vorrecht ihrer Forderung darzuthun haben, widrigens die nicht angemeldeten Forderungen von diesem Konkurs Vermögen ohne alle Nachsicht ausgeschlossen werden sollen.

Freyburg den 29. July 1809. Grundherrl. v. Pfürdsches Amt über Biengen

Sauer.

**Vorladung der Joseph Drexlischen
Kreditoren.**

(1) Bey der am 4. May abhin gegen Joseph Drexle von Wihlen vor sich gegangenen und im Provinzialblatt No. 19 S. 134 angekündigt gewesenen Liquidations-Tagfahrt zeigte es sich, daß Martin Drexle, der Sohn des Ganthierers beträchtliche Ansprüche gegen seinen Vater und gesammte Kreditoren auf das Vermögen des erstern zum Nachtheil der letztern formire, und daß diese Sache im rechtlichen Wege erörteret werden müsse.

Am 1. Juny darauf wurde eine Aufforderung des Martin Drexle, gegen seinen Vater und dessen Konkurs-Gläubiger in Hinsicht der Ansprüche auf die Güter seines gedachten Vaters hier eingereicht.

Dieses nun veranlaßt das unterzeichnete Amt sowohl den Joseph Drexle von Wihlen, als dessen gesammte Kreditoren mit dem Aufforderer Martin Drexle auf Donnerstag den 24. Augustmonat früh 9 Uhr vor Amt dahin zur unfehlbaren Erscheinung andurch wiederholt ediktaliter aufzufordern, um entweder dieses Rechtsgeschäft durch gütliches Uebereinkommen zu belegen, oder aber in Ermanglung dessen die Sache dahin einleiten zu können, daß die Gläubiger zur Vertheidigung ihrer Rechte einen gemeinsamen Sachwalter aus ihrer Mitte hier wählen können.

Die Abwesende werden es sich selbst bemessen müssen, wann sie dem Abschluß der erschienenen Gläubiger sich unbedingt fügen müssen.

So geschehen in Bruggen den 26. July 1809.
Großherzogl. Badisches Amt.

**Vorladung der Erben der verstorbenen Anna
Maria Baumgartner zu Niederherschingen.**

(1) In dem Orte Niederherschingen der Bogten Frönd ist eine gewisse Anna Maria Baumgartner verstorben, welche zweymal und zwar das erstemal mit Blasius Kieser von Itenschwand, das zweytemal mit einem l. l. Oesterreichischen Invaliden Namens Kunni von Stanz in Graubünden verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe soll sie einen Sohn, dessen Namen unbekannt ist, hinterlassen haben, der österreichischer Soldat geworden, und dann in französische Gefangenschaft gerathen seyn soll, seit welchem Zeitpunkt von ihm nichts mehr

in Erfahrung gebracht werden konnte.

Dieser Sohn oder andere hier unbekanntere rechtmäßige Erben dieser Baumgartnerin werden, da die Erblasserin wiewohl ein sehr geringes Vermögen hinterlassen hat, unter einer Frist von 3 Monaten andurch vorgeladen, sich wegen obgedachter Erbschaft zu melden, und ihr Erbrecht zu beweisen, indem man sich sonst genöthiget sehen würde, solche als Erblös zu betrachten, und die in dieser Hinsicht geeigneten weitem Vorkehrungen zu treffen.

Schönau am 13. July 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Ackermann.

**Vorladung des Martin Meyer von
Basenweiler.**

(1) Martin Meyer von Basenweiler, welcher sich bereits unterm 20. Februar d. J. für einen Sohn des hiesigen Junstmeysters David anwerben ließ, entfernte sich wenige Tage vor seiner Einberufung zur Großherzogl. Artillerie; und es konnte, der gepflanzten Nachforschung ohngeachtet von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bey der Militärbehörde oder dem unterzeichneten Oberamte zu stellen; widrigenfalls gegen ihn die Vermögenskonfiskation verhängt, und er des Bürger- und Heimathrechtes verlustiget werden würde.

Bruchsach den 20. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

**Vorladung der Deserteurs Andreas Os-
wald von Simonswald und Mathias
Kanstinger von Oberwinden.**

(1) Die im Monat May 1807 von der Großherzogl. Leibgrenadiergarde desertierten Andreas Oswald aus dem Simonswald und Mathias Kanstinger von Oberwinden werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Gefahr des Verlustes ihrer Heimathrechte und ihres zu hoffenden Vermögens bey dem unterzeichneten Oberamte sich zu stellen.

Waldkirch den 29. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Vorladung militzpflichtiger Untertanssöhne.

(1) Nachbenannte militzpflichtige Untertanssöhne dieses Oberamts sind theils vor, theils

nach der Rekrutierung vom 5. und 6. d. M. entwichen, theils waren dieselbe schon früher abwesend, ohne bey der Loosung zu erscheinen, und es mußten daher ihre Nachmänner für sie einstehen.

Alle diese werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute sich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle Verlust des Unterthancrechts und Vermögenskonfiskation auf ihren Ungehorsam folgen werde.

Aus der Kantonsvogtey Brensach.
Joseph Rhein, Joh. Baptist Landerer.
Schtingen.

Martin Bohn.
Oberbergen.
Edelestin Meier, Joseph Berle, Anton Baumgärtner.

Rothweil.
Joseph Brem, Franz Joseph Meier, Johann Georg Merkhofer, Franz Sales Kette, Johann Schähle.

Gündlingen.
Mathias Hirschle.
Wäfenweiler.

Thada Benz, Valentin Keller, Johann Benz, Michael Lehrmännle.
Waltershofen.

Kaver Häugler, Joseph Häugler, Alexander Werner, Alexander Häugler.
Mördlingen.

Mathias Selinger.
Niederrimsingen.

Michael Fuchs, Alexander Sedelmeier, Martin Hauer.
Münzingen.

Anton Michael.
Feldkirch.
Joseph Geri.

Georg Wfrüngle, Ignaz Schmid.
Brensach am 28 July 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Finweg.

Ediktal. Vorladung des Johann Webers von Kenzingen.

(1) Der ledige Johann Weber von Kenzingen begab sich bereits vor 29 Jahren als Mühlarz auf die Wanderung, seit welcher Zeit derselbe von seinem Aufenthaltsorte nichts

mehr hören ließ. Johann Weber, oder dessen rechtmäßige Descendenten werden somit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde zu melden, gehörig zu legitimiren, und das unter Vormundschaft stehende Vermögen per 1173 fl. 2 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

in Kenzingen den 24. July 1809.
Stadtmagistrat.
Schaar.

Vorladung des Deserteurs Jakob Eberenz von Sasbach.

(1) Jakob Eberenz von Sasbach ist auf dem Marsche nach Karlsruhe von dem diesseitigen Rekrutentransporte entwichen; es wird daher derselbe, mit Frist von 3 Wochen, unter der Warnung, daß sonst gegen ihn nach der Strenge der Gesetze als einen böstlich ausgetretenen Unterthan verfahren werden müste, zur Rückkehr vorgeladen.

Kenzingen den 31. July 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Weichenau.

Ediktal. Vorladung des Blasius Kaiser von Schwand.

(1) Der seit 30 Jahren unwissend wo, von Haus abwesende Blasius Kaiser von Schwand oder seine allenfällige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sein unter Kuratie stehendes Vermögen mit 126 fl. 21 kr. um so gewisser binnen einem Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen, als selbes sonst seinen sich darum meldenden Anverwandten gegen Kaution abgefolgt werden würde.

St. Blasien den 24. July 1809.
Großherzogl. Badisches Amt.
Meister.

Öffentliche Vorladung des Joseph Schmid von Zuggen Kanton Argau.

(3) Joseph Schmid ein Zimmergesell von Zuggen im Kanton Argau hat am 28. May abhin sich des Verbrechens der Verwundung an zwey Inzlinger Knaben schuldig gemacht, und ist vor seiner Ergreifung entwichen, dessen Signalement hier folgt:

Signalement.
Joseph Schmid Zimmergesell von Zug.

gen aus dem Kanton Argau gebürtig, ist 2 à 23 Jahr alt und misst beyläufig 5 Schuh 3 1/2 Zoll, ist mager, sonst ziemlich robust, blaß und länglichten Angesichts, soll braune Augen, schwarze stiegende Haare, jedoch keinen starken Backenbart haben, ist kennbar an 3 Wunden, die er auf dem Kopf, der rechten Achsel und auf der Oberfläche der linken Hand, die er von einem Reebmesser erhalten hat. Trägt einen blauen Rock, oder Tschoppen, schwarzen runden Hut, schwarze zwischene Hosen, und Bändel in den Schuhen.

Derselbe wird demnach öffentlich vorgefordert, sich in Zeit von 4 Wochen vor hiesigem Amt zu stellen, und sich über das ihm angeschuldete Verbrechen gehörig zu verantworten, widrigenz gegen denselben in Contumaciam verfahren, und gegen ihn von höherer Behörde nach Rechten erkannt werden würde.

Beuggen den 18. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Vorladung des Jakob Bader von Döggingen.

(2) Jakob Bader von Döggingen ist von der Großherzogl. Grenadier-Garde entwichen, derselbe wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey seinem Korps oder dem unterzeichneten Obervogteyamt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die gesetzlichen Nachtheile ausgesprochen werden sollen.

Willingen den 17. July 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt. von Jagemann.

Vorladung des Johannes Schmacker von Bögisheim.

(3) Der von dem Jäger-Bataillon desertirte Johannes Schmacker von Bögisheim, welcher schon einmal am 6. März d. J. unter dem Nahmen Joseph Schmacker ediktallter strit worden ist, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach Verordnung der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Mühlheim den 29. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Vorladung des Joseph Spar von Liengen.

(3) Der von dem 4. Linieninfanterie-Regiment treulos entwichene Joseph Spar von Liengen wird unter Verlust seines Staatsbür-

gerrechtes und seines Vermögens mit Frist von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefordert.

Staufen bey Oberamt den 15. July 1809.

Duttlinger.

Ediktal-Vorladung des verschollenen Jakob Klein von Uiberlingen.

(2) Die Geschwistrige des seit der im Jahr 1800 in der Schlacht bey Nürnberg bis daher vermischten ehemaligen hiesigen Kontingentsoldaten und Burgersohns Jakob Klein haben um Ausfolalassung desselben unter Kuratel stehenden Vermögens gebeten.

Es wird demnach gedachter Klein oder dessen allenfallsige Leibeserben audurch aufactordert, sich binnen einer Frist von einem Vierteljahre von Dato an bey unterfertigter Stelle um so gewisser anzumelden, als ansonsten sein Vermögen an seine Geschwistrige gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird. Uiberlingen am 30. Juny 1809.

Großherzogl. Bad. Stadtmagistrat allda. Moser.

Hummel.

Vorladung des Deserteurs Andreas Molsch von Krogingen.

(2) Der Soldat Andreas Molsch von Krogingen ist von seinem Regimente treulos entwichen.

Derselbe wird nun bey Verlust seines Vermögens und Staatsbürgerrechtes innerhalb einer Frist von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefordert.

Staufen bey Oberamt den 22. July 1809.

Duttlinger.

Vorladung entwichener Rekruten.

(3) Die nach der am 8ten d. M. beendigter Loosung sind aus diesseitigem Staatsamts-Bezirk entwichen, nachstehende Rekruten werden hiemit aufgefordert, daß sie binnen 4 Wochen bey Verlust ihres Vermögens, Heimaths- und Bürgerrechtes unfehlbar bey diesseitigem Staatsamte sich stellen sollen, als:

Von Seelgut.

Joseph Streicher, Abraham Ruf. Wagensteig.

Joseph Wehrle.

Oberbenthal.

Anton Bartmann.

Kohr.

Bernhard Kohrer.

Waldau.

Konrad Kreuz.

Glashütte.
Philipp Waldvogel und Joseph Willmann.

St. Mergen.
Andreas Diemand und Joseph Mark.

St. Peter.
Joseph Hipp.
St. Peter am 11. July 1809.
Großherzogl. Bad. Staatsamt.

Leo.
Vorladung des Michael Broß von Schutterwald.

(3) Bey der am 6. und 7. d. M. vorgenommenen Rekrutirung hat das Loos unter andern auch den Michael Broß einen Sohn des Jakob Broß, Schmidmeisters von Schutterwald getroffen, welcher unterm 23. May d. J. mit einem diesseitigen Oberamtlichen Paß auf die inländische Wanderschaft sich begeben hat. Derselbe wird daher aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen bey diesseitigem Oberamt sich zu stellen, widrigenfalls er nach den vorliegenden Landesgesetzen würde behandelt werden.

Offenburg den 15. July 1809.
Großherzogl. Badisches Oberamt.
Kleinbrod.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Strafurtheilspublikation und Warnung.

(2) Die Großherzogl. Hochpreigl. Regierung des Oberrheins hat den Nachrichten Joseph Seidler zu Waldkirch wegen medizinischer Puschereyen an Menschen und Vieh zu 3tägiger Einthürmung bey schmaler Nzung und in die Untersuchungskosten zu verfallen befunden.

Welches in Gemäßheit hohen Auftrages zur Warnung hiemit öffentlich kund gemacht wird.
Waldkirch den 20. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.
Krederer.

Strafurtheilspublikation.

(3) Wegen den Deferteur Joseph Ortlieb von Brunern wurde durch höchstes Rescript vom 1. dieses der Verlust des Unterthg-

nenrechts ausgesprochen, und dessen in 377 fl. bestehendes Vermögen konfisziert.

Dieses macht man hiedurch bekannt.
Staufen bey Oberamt den 13. July 1809.
Duttlinger.

Gefundener todter Körper.

Am 22. d. M. wurde unweit Hohenthen- gen bey Kaiserstuhl im Rhein der Leichnam eines unbekanntes Menschen gefunden.

Derselbe war männlichen Geschlechts, 4 Schuh 9 Zoll lang, und schien nicht über 18 Jahre alt zu seyn, übrigens war er schon stark von der Verwesung ergriffen, und darnur; und weil die Nase und andere Theile des Gesichts durch wahrscheinliches Anprellen an den Felsen sehr verletzt waren, konnte man keine besondere Kennzeichen oder Merkmale an ihm wahrnehmen, wohl aber schloß man, daß sich der Unglückliche — wer er auch sey — da er ganz unbekleidet gefunden wurde — den Unfall durch unvorsichtiges Baden zugezogen haben möchte. Dieses wird zur Wissenschaft derjenigen, denen daran gelegen seyn mag — kund gemacht. Waldshut den 27. July 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Föhrenbach.

Widerruf.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß des am 20. v. M. Juny von hier entwichene Anton Benz durch die Stadtpolizey zu Freiburg am 20. d. arretirt und wieder anher eingeliefert worden sey.

Breyfach am 25. July 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Mundtodts-Erklärung.

(1) Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgender Person nichts geborgt oder sonst mit derselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Hochberg.

von Bahlingen dem Michael Jenne jung, dessen Pfleger der Nikolaus Boos von da ist.
Emmendingen den 29. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Noth.

Baumüller

Kaufanträge.

Domaniel-Güterverkauf.

(2) Infolge höchster Verfügung sind folgende herrschaftliche Domänen in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen:

1. Die in Münchweiler gelegene vom vor-maligen Kloster Ettenheimmünster herrührende vier herrschaftl. 76 Sester 49 Ruthen zusammen ausmachende Rebberge — der Hundsrücken, Häusleberg, Trotberg und die Kirchen halten genannt, mit denen dabei befindlichen zwey Trotgebäuden, Grasgärten und Ackerland, welche 13 Sester 73 $\frac{1}{2}$ Ruthen enthalten, und wird die Aussetzung in Steigerung in einzeln schicklichen Abtheilungen je nach Umständen auch im Ganzen geschehen.

2. Ein dortiges seither zur Pfarrwohnung gedientes Haus.

3. Ein nächst dabei liegender alter noch mit Mauern umfasster Kellerplatz.

Die Nebst haben eine sehr gute Lage, sind mit den besten in- und ausländischen Rebsorten besetzt, und zum stückweisen Verkaufe in 56 Theile, die Trotgebäude, Gras- und Acker-gelände hingegen in 10 Theile getheilt, und wurde bey dieser Abtheilung darauf Rücksicht genommen, daß nicht nur hinlängliche Fahrwege zu den Nebst liegen bleiben, sondern auch aus der obern Trotte eine — und aus der untern Zehndrotte drey Wohnungen mit Plätze zu Hof und Gärtchen können gemacht, und der Grasplatz von dieser Zehndrotte abwärts bis an das Kaspar Beylische Haus nochmals zwey Hausplätze benutzt werden.

Die bisherige Pfarrwohnung ist so zu sagen in zwey Stockwerke eingetheilt, im untern oder ersten sind Stallungen, Scheuer und Keller, im zweyten drei Zimmer, eine Küche und unter dem Dache Speicher. Der alte Kellerplatz kann entweder überbauen, oder zu Garten angelegt werden.

Die Versteigerung nimmt Freytag den 11. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Gemeindestube in gedachtem Münchweiler ihren Anfang, und wird am folgenden Tag fortgesetzt, wobey die im Regierungsblatt Nro. 40. vom vorigen Jahre S. 317. vorgeschriebenen Verkaufsbedingungen unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation zum Grunde gelegt werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen sich dabey einzufinden, und haben die Fremde obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen mitzubringen. Ettenheim den 22. July 1809.

Großherzogl. Amtskellerey.

Rußholz-Versteigerung.

(3) Aus dem herrschaftl. Holzmagazin im Münsterthal, sollen Donnerstag den 10. August gegen 60 Stück zu verschiedenem Gebrauch geschnittene taunene Diel- und Lattenbäume, nebst mehreren zu Pfostenholz taugliche, ungefügte, eichene Klöße an öffentlicher Versteigerung abgegeben, und morgens um 8 Uhr auf dem dasigen Holzplatz der baumweise Verkauf vorgenommen werden.

Man bringt dieses hierdurch den Kaufliebhabern mit dem Anfügen zur Kenntniß: daß gegen Vorlegung glaubwürdiger Zeugnisse, eine zwey monatliche Zahlungsfrist bewilliget, ohne einen solchen Ausweis aber die baare Entrichtung des Kauffschillings zur ersten Bedingniß gemacht werde. Heitersheim den 15. July 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Verkauf eines herrschaftl. Hofguts.

Kraft hoher Kammerverfügung ad. Freyburg 7. und Empfangs 21. Juny 1809 Nro. 6838 wird der herrschaftl. Hof, der Rohrhof genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und versteigert.

Dieser von dem Orte Ebnet eine Viertel Stunde einsam entlegene Hof besteht:

Aus einem wohl eingerichtet gemauerten Haus mit Scheuer und Stallungen, einem Schopfsammt Waschhaus, 1 Vierl. Krautgarten und Bündt, 58 Jchrt. 3 $\frac{1}{2}$ Vierl. Wiesen und Heu-acker, 218 Jchrt. 1 $\frac{1}{2}$ Vierl. sogenanntes Aus- oder Bergfeld.

Die vorläufige Bedingnisse bey diesem Verkauf sind folgende:

1. An dem Kauffschilling muß $\frac{1}{4}$ nach erfolgter höchster Ratifikation baar, die übrigen $\frac{3}{4}$ aber können in Großherzogl. AmortisationsKasse Obligationen bezahlt werden, doch ist die ganze Summe in 6 aufeinander folgenden, zu 5 Prozent verzinlichen Jahrsterminen zu entrichten. Sollte aber jemand blos mit Staats-Obligationen Zahlungen leisten wollen, so bleibt demselben überlassen, diesfalls ein Arrangement mit gedachter AmortisationsKasse zu treffen.

2. Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschil-
lings wird auf diesem Hofgut das Eigenthums-
recht für gnädigste Herrschaft vorbehalten, und

3. Das ganze Gut den gewöhnlichen Staats-
lasten gleich andern bürgerlichen Gütern unter-
worfen, endlich

4. Für das Gütermaß keine Gewährschaft
geleistet.

Die übrigen, und besonders Lokal- Beding-
nisse werden vor der Steigerung bekannt ge-
macht, oder können in der Zwischenzeit bey un-
terfertiger Verwaltung eingebracht werden.

Die Versteigerung geschieht Montag den 28.
August Vormittags 9 Uhr auf dem Hofe selbst,
wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingela-
den werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlichem
Zeugniss ihres Vermögens und guten Leumuths
auszuweisen haben.

Bonnendorf am 9. July 1809.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
Schmalholz.

Verpachtung des Schildwirthschaftshauses zum
Löwen in Kandern.

(2) Die den Johann Georg Kainmüllerschen
Eheleuten in Kandern zustehende Behausung
mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum
Hirschen wird von denselben Montag den 7.
Aug. d. J. auf 3 oder 6 Jahre in Bestand
gegeben werden.

Dies wird mit dem Anhang bekannt ge-
macht, daß die Liebhaber gedachten Tags Vor-
mittags 9 Uhr in dem Haus selbst sich einzu-
finden, dabei aber obrigkeitliche Zeugnisse über
ihre Vermögen und Prädikat mitzubringen
haben. Lörrach den 18. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Unterm 25. July d. J. wurde Anton
Schüelin zu Ilten als Ortsvogt daselbst
bestätiget.

Der bisherige provisorische Schullehrer, Se-
bastian Haselwander, zu Todtnöös Glas-
hütte ist als wirklicher Lehrer daselbst ernannt
worden.

Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 17. d. M. ist der pensionirte Waldvogt
Ferdinand v. Harrant zu Waldshut ge-
storben.

Unglücksfälle.

Am 21. Merz fiel Friß Bürgins von
Schweithof 2 1/2 Jahr altes Knäbchen, Jo-
hann Georg, in den Kanal einer Sägmühle,
wurde von dem Wasser fortgerissen, vom Rade
ergriffen und über Steine hingeschleudert, so, daß
es todt aus der Wasserstube hervorgezogen worden.

Am 29. April fiel der 8jährige Knabe des
f. g. Herrn Müllers Johann Beck zu Eich-
stett Namens Johann Georg, in den tiefen
Mühllegumpen. Ohnerachtet der Mühlarzt
Stephan Brucker von Forchheim mit edel-
müthigem Vergessen seiner eigenen Gefahr sich
in das tiefe Wasser stürzte, um die Rettung
zu versuchen; so gelang es ihm doch nicht,
solche zu bewirken; weil das wirbelnde Wasser
ihn selbst mit forttrug. Erst nach etwa einer
1/2 Stunde war es möglich, den unglücklichen
Knaben hervorzuziehen, der aber durch alle an-
gewandten Mittel nicht mehr ins Leben zurück-
zubringen war.

Am 21. Juny verunglückte der 55 Jahr alte,
verheerathete und mit 9 Kinder belastete Bür-
ger Andreas Zahn von Geisingen auf fol-
gende Weise: Er trieb 6 hintereinander ange-
strickte Pferde in eine tiefe Schwemme. Das
vorderste Pferd wurde von einem Wasserrudel
herumgedreht, und so verwickelten sich die hin-
tereinander gebundenen Pferde in die Stricke.
Andreas Zahn wagte sich zu tief in das Was-
ser, um die Pferde herauszubringen; er fiel in
die Tiefe, kam unter die Pferde, und verlor
sein Leben, ohnerachtet er bald wieder von den
zu Hülfe geeilten aus dem Wasser gezogen, auch
zu dessen Wiederbelebung alles versucht wurde.

Am 17. May arbeitete der Zimmermann
Brogli von Nordschwaben an der Reparation
des dortigen Schulhauses. Er löste unvorsich-
tiger Weise eine Riegelwand ab, auf welche
eine Dachwand sich stützte. Sie stürzte über
ihn zusammen, und richtete ihn so übel zu,
daß er nach wenigen Stunden starb.

Am 3. Juny verunglückte der verheerathete
28 Jahr alte Bürger von Pfaffenweiler Ma-
thias Dienbach dadurch, daß er im Nach-
hauserfahren auf einem mit Mehl beladenen Kar-
ren schlief, wo sohin eine schnelle Wendung des
Pferdes ihn herabstürzte, und so sehr beschädigte,
daß er, aller angewandten ärztlichen Hülfe ohn-
erachtet, Tags darauf mit Zurücklassung einer
schwängern Frau und dreyer Kinder verschied.